

1. Eine Ausfertigung für die SAB
2. Eine Ausfertigung für den/die Bürgen
3. Eine Ausfertigung Hauptschuldner

Kundennummer	
Vertragsnummer	weitere Verträge bei der SAB

Selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft

Ich/wir

Name, Vorname bzw. Firma
Straße, Hausnummer
PLZ Ort
Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ Ort

– im folgenden der Bürge genannt –

übernehme hiermit die selbstschuldnerische Bürgschaft

bis zu einem Höchstbetrag von (€)	
in Worten Euro	
für sämtliche Ansprüche, die der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) – nachfolgend Bank genannt – aus folgendem Darlehen zustehen:	
Hauptschuldner	
Vertragsnummer	
Verwendungszweck	

Weitere Bestimmungen

1. Bürgschaftsumfang

Die Bürgschaft umfasst im Rahmen des Höchstbetrages auch Zinsen, Verzugszinsen, Kosten, Nebenleistungen und Entschädigungsansprüche jeder Art, welche die Bank beanspruchen kann.

Nach Konditionsänderungen, insbesondere nach Prolongationen und Zinsänderungen, die bei verbilligten Darlehen auch von Gesetzes wegen möglich sind, erstreckt sich die Bürgschaft auch auf die danach bestehenden Ansprüche der Bank.

2. Haftung mehrerer Bürgen

Haben sich mehrere Personen in dieser Urkunde verbürgt, haften sie gegenüber der Bank als Gesamtschuldner.

Haben sich mehrere Personen in gesonderten Bürgschaftsurkunden für dieselben Verbindlichkeiten des Hauptschuldners verbürgt, haftet jeder einzelne Bürge – im Verhältnis zur Bank unter Ausschluss eines Gesamtschuldverhältnisses – ungeachtet etwaiger Zahlungen eines anderen Bürgen, und zwar so lange, bis alle von ihm verbürgten Ansprüche der Bank vollständig erfüllt sind.

3. Stundung

Die Verpflichtung des Bürgen bleibt auch dann bestehen, wenn die Bank dem Hauptschuldner die durch die Bürgschaft gesicherten Ansprüche stundet.

4. Verzicht auf Einreden

Der Bürge verzichtet auf die

- Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB),
- Einrede der Anfechtbarkeit (§ 770 Abs. 1 BGB)
- Einrede der Aufrechenbarkeit (§ 770 Abs. 2 BGB), es sei denn, die Forderung des Hauptschuldners ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

5. Anrechnung von Zahlungseingängen

Die Bank ist berechtigt, den Erlös aus der Verwertung von Sicherheiten sowie sonstige vom Hauptschuldner oder für dessen Rechnung geleistete Zahlungen zunächst auf den Teil ihrer Ansprüche anzurechnen, der den o.g. Höchstbetrag übersteigt. Dies gilt auch nach erfolgter Kündigung durch den Bürgen.

6. Kündigung der Bürgschaft

Der Bürge kann die Bürgschaft in Textform mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen. Die Kündigung ist frühestens ein Jahr nach vollständiger Auszahlung des durch die Bürgschaft gesicherten Darlehens, bei mehreren Darlehen mit unterschiedlichen Auszahlungszeitpunkten für die jeweiligen Darlehen, zulässig.

Die Haftung besteht auch nach Wirksamwerden der Kündigung fort, beschränkt sich jedoch auf den Bestand der

verbürgten Ansprüche, der zum Zeitpunkt der Kündigungswirkung vorhanden war. Die Regelungen dieser Bürgschaft gelten bis zum vollständigen Ausgleich der verbürgten Verbindlichkeiten des Hauptschuldners weiter.

7. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Bürgschaft bedürfen der Schriftform.

8. Maßgebliches Recht

Die Bürgschaft unterliegt dem deutschen Recht.

9. Datenschutz

Mir/Uns ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen habe(n).

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in dieser Bürgschaft nicht rechtswirksam sein oder nicht durchgeführt werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Bürgschaftserklärung im übrigen nicht berührt.

Bürge
Ort

Datum

Unterschrift

Bürge
Ort

Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk SAB (bitte eine Variante ausfüllen)

1. Person

bekannt

Konto oder Akte

ausgewiesen durch **Personalausweis/** **Reisepass**

Nr.

ausgestellt von

2. Person

bekannt

Konto oder Akte

ausgewiesen durch **Personalausweis/** **Reisepass**

Nr.

ausgestellt von

Legitimation durch Übergabe-Einschreiben mit Rückschein/ Eigenhändig

Legitimation durch Übergabe-Einschreiben mit Rückschein/ Eigenhändig

Legitimation/Unterschriften geprüft:

Unterschrift | Stempel des Sachbearbeiters